

Beschluss



AUFNAHME VON SONDIERUNGSGESPRÄCHEN UND KOALITIONSVERHANDLUNGEN

Der Landesvorstand wird beauftragt, Sondierungen und Koalitionsverhandlungen vorzubereiten.

Nach der Wahl führen die Kandidatin für das Amt der Regierenden Bürgermeisterin sowie die beiden Landesvorsitzenden die Sondierungsgespräche an, im Anschluss daran entscheidet der Landesausschuss über die Aufnahme von Koalitionsgesprächen und über die Hauptverhandlungsgruppe.

Nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen wird die Landesdelegiertenversammlung über den Koalitionsvertrag abstimmen.